

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JJG1N66HM3TH21

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 85%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Fonds soll eine positive Wirkung auf die Umwelt haben, indem er in Unternehmen anlegt, die maßgeblich an wirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt sind, die aufgrund ihres Beitrags zu einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen als ökologisch nachhaltig gelten. Die EU-Taxonomie bietet einen Rahmen zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten, und soweit zuverlässige Daten verfügbar sind, werden die technischen Screenings der Taxonomie als Bezugsrahmen für die Bewertung von ökologisch nachhaltigen Investitionen dienen.

Der Fonds verwendet eine Benchmark, die nicht auf das Nachhaltigkeitsziel des Fonds abgestimmt ist.

In der EU-Taxonomie werden sechs Umweltziele festgelegt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz gesunder Ökosysteme. Außerdem werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten aufgeführt, die für Anlagezwecke als ökologisch nachhaltig gelten. Soweit Daten von ausreichender Qualität verfügbar sind, wird ermittelt und bewertet, ob die Geschäftstätigkeit der Unternehmen auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Der Fonds kann zu allen in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltzielen beitragen, sofern realisierbare Anlagegelegenheiten verfügbar sind.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird über die Konformität der nachhaltigen Investitionen mit den betreffenden Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gemessen. Wenn entsprechende Daten verfügbar sind, wird die Taxonomie-Konformität von Tätigkeiten, die gemäß Taxonomie zulässig sind, gemessen. Weitere Informationen zu den Indikatoren finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen [Offenlegungen auf der Website](#).

- Konformität mit EU-Taxonomie (%)
- SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden
- SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Über ein Screening wird sichergestellt, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen ökologischen oder sozialen Ziele gemäß der EU-Taxonomie oder den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen erheblich beeinträchtigen (DNSH-Test).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

NAM hat eine unternehmenseigene quantitative Methodik entwickelt, mit der die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Anlageuniversums von NAM (hauptsächlich Direktanlagen) anhand zahlreicher Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) aus Tabelle 1 und/oder Tabelle 2 und/oder Tabelle 3 von Anhang 1 der Technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung bewertet werden (das „Tool für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“). Die Methodik nutzt eine breite Palette von Datenquellen, um sicherzustellen, dass die Performance der Unternehmen, in die investiert wird, angemessen analysiert wird. Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bewertet, und die Ergebnisse sind ein wesentlicher Bestandteil des DNSH-Tests.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die Übereinstimmung der nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird im Rahmen der Ermittlung nachhaltiger Investitionen mithilfe des Tools für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von NAM bestätigt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nein.

Ja, über das unternehmenseigene quantitative Tool von NAM für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) werden die Auswirkungen des Anlageuniversums von NAM (hauptsächlich Direktanlagen) anhand zahlreicher PAI-Indikatoren bewertet. Die Anlageteams haben sowohl Zugriff auf absolute PAI-Kennzahlen als auch auf normalisierte Skalenwerte. Auf diese Weise können sie Ausreißer erkennen und ihre Einschätzung der Unternehmen und Emittenten, in die investiert wird, entsprechend anpassen. Welche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen jeweils berücksichtigt werden, hängt von der Datenverfügbarkeit ab, und die verwendeten Indikatoren können sich aufgrund von Verbesserungen bei Datenqualität und -verfügbarkeit ändern.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Offenlegungsverordnung veröffentlicht.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Mit einem auf Fundamentaldaten basierenden Bottom-up-Analyseprozess werden Unternehmen ermittelt, die mit ihrem Beitrag zu ökologischen Lösungen künftig beträchtliche Cashflows erzielen werden. Der Fonds investiert in Unternehmen aus einem intern festgelegten Anlageuniversum, das Anbieter ökologischer Lösungen umfasst. Die Unternehmen im Anlageuniversum sind wesentlich an wirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt, die als ökologisch nachhaltig gelten. Die Unternehmen werden anhand ihres Beitrags zu den betreffenden ökologischen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und/oder ihrer Beteiligung an Tätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, bewertet.

Weitere Informationen zur allgemeinen Anlagepolitik des Fonds finden Sie im Abschnitt „Anlageziel und Anlagepolitik“ des Prospekts.

Aktive Ausübung von Aktionärsrechten

NAM bringt sich in den Gesellschaften sowie den Emittenten von Staats- oder Unternehmensanleihen, in die sie investiert, durch verschiedene Maßnahmen im Namen ihrer Kunden ein. Ziel ist es, diese zur Verbesserung ihrer ESG-Praktiken zu veranlassen und einen langfristigen Ansatz bei der Entscheidungsfindung zu fördern.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

- Mindestanteil von 2% an Investitionen in Tätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind.
- Anteil nachhaltiger Investitionen gemäß der unternehmenseigenen Methodik von NAM, die nachhaltige Investitionen ermittelt.
- Über sektor- und wertebasierte Ausschlüsse werden Investitionen in Tätigkeiten verhindert, die für die Strategie als unangemessen angesehen werden. Weitere Informationen finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen [Offenlegungen auf der Website](#).
- In der auf das Übereinkommen von Paris abgestimmten Richtlinie von NAM zu fossilen Energieträgern werden Schwellenwerte für die Tätigkeit von Unternehmen im Bereich der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglicher Dienstleistungen festgelegt. Das bedeutet, dass der Fonds nicht in Unternehmen investieren wird, die erheblich an der Gewinnung und Bereitstellung fossiler Energieträger sowie diesbezüglichen Dienstleistungen beteiligt sind, wenn sie keine dokumentierte, auf das Übereinkommen von Paris abgestimmte Übergangsstrategie vorweisen können.
- Der Fonds hält die Richtlinie von NAM für verantwortungsbewusste Anlagen ein und investiert nicht in Unternehmen, die aufgrund von Verstößen gegen internationale Normen oder der Beteiligung an kontroversen Geschäftsaktivitäten auf der Ausschlussliste von Nordea stehen.

Die verbindlichen Elemente werden dokumentiert und kontinuierlich überwacht. Daneben verfügt NAM über Risikomanagementprozesse, um finanzielle und regulatorische Risiken zu kontrollieren und bei potenziellen Problemfällen eine angemessene Eskalation innerhalb einer eindeutigen Governance-Struktur zu gewährleisten.

NAM unterzieht externe Datenanbieter einem sorgfältigen Due-Diligence-Verfahren, um die angewandten Methoden und die Datenqualität zu überprüfen. Da sich die Vorschriften und Standards für die nicht finanzbezogene Berichterstattung jedoch schnell entwickeln, sind Datenqualität, -abdeckung und -verfügbarkeit nach wie vor schwierig – vor allem bei kleineren Unternehmen und weniger entwickelten Märkten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, werden auf verschiedenen Ebenen des Titelauswahlprozesses bei Direktanlagen thematisiert. Unternehmen werden auf Fondsebene unter anderem durch die Bewertung ihrer Beziehungen zu den Arbeitnehmern, ihrer Vergütungspraktiken, ihrer Managementstrukturen und der Einhaltung der Steuervorschriften auf eine gute Unternehmensführung geprüft. Bei Emittenten von Staatsanleihen beruht die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Führung auf drei Säulen: 1) Grundsätze der Regierungsführung (demokratische Staatsführung), 2) Ausübung der Regierungsgewalt und 3) Effizienz der Regierungsführung.

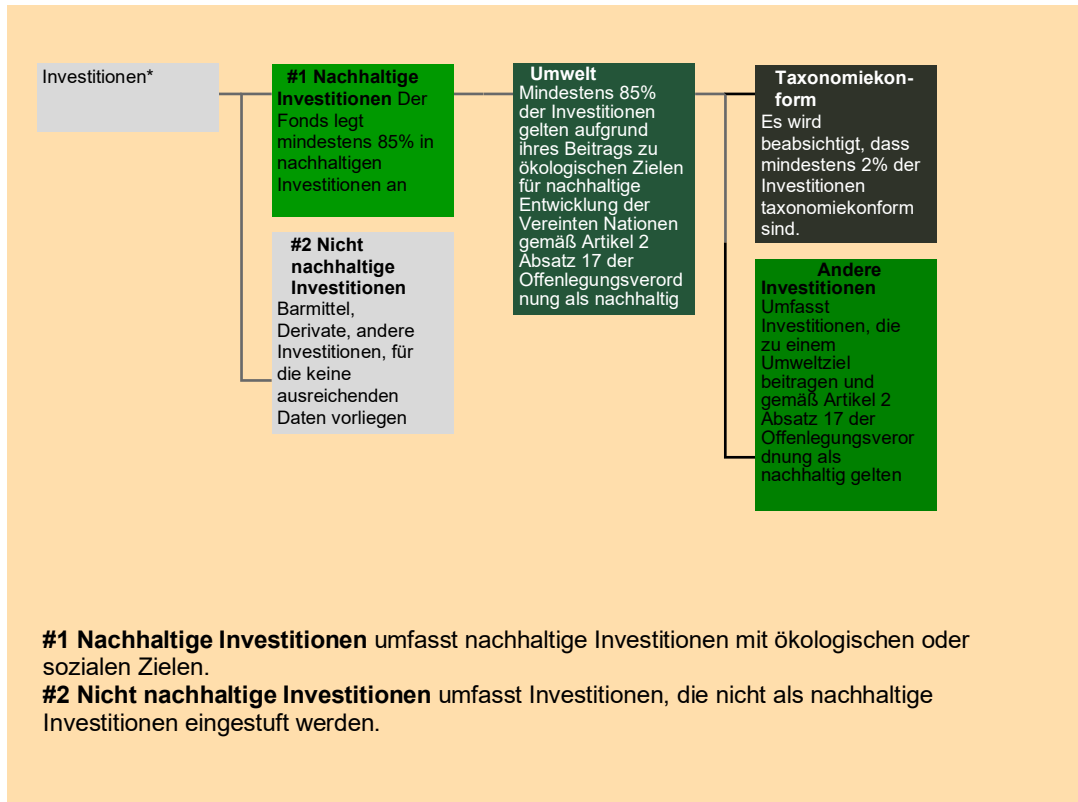


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Investitionen beziehen sich auf den NIW des Fonds, d. h. den Gesamtmarktwert des Fonds.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Daten und Schätzungen können mindestens 2% der Investitionen als EU-Taxonomie-konform eingestuft werden. Die Berichterstattung von Unternehmen zur Taxonomie-Konformität wird erst 2024 im Rahmen der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen verpflichtend. Bis dahin werden die öffentlich zugänglichen Unternehmensdaten unzureichend sein und Bewertungen auf vergleichbaren Daten beruhen, was unzuverlässiger ist und veröffentlichte Zahlen verfälschen kann. Obwohl der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Tätigkeiten höher liegen kann, können wir verbindliche Zusagen derzeit nur auf einem sehr konservativen Niveau machen.

Die Übereinstimmung der Investitionen mit der EU-Taxonomie wird noch nicht von Wirtschaftsprüfern bestätigt oder von Dritten überprüft.

Daten zur Zulässigkeit und Konformität gemäß der Taxonomie werden möglicherweise von externen Datenanbietern berechnet und bereitgestellt. Mit der von externen Datenanbietern angewandten Methodik wird beurteilt, inwieweit Unternehmen an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind, die wesentlich zu einem Umweltziel beitragen, ohne dabei andere nachhaltige Ziele erheblich zu beeinträchtigen, und einen sozialen Mindestschutz gewährleisten. Die Verwendung des Umsatzes zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität entspricht in etwa dem Ansatz, den wir verwenden, um zu bewerten, ob ein Unternehmen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig angesehen werden kann. Bei dieser Bewertung wird der Umsatz herangezogen, um den Beitrag zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu ermitteln und zu bestimmen, ob ein Unternehmen oder Emittent zum Anteil an nachhaltigen Investitionen des Fonds beiträgt. Auch die Bewertung der Taxonomie-Konformität erfolgt auf Basis des Umsatzanteils eines Unternehmens aus taxonomiekonformen Tätigkeiten. Umsatzzahlen sind sowohl mit Blick auf die Datenqualität als auch die Verfügbarkeit aktuell der zuverlässigste Maßstab. Die Datenanbieter verwenden keine einheitlichen Methoden, und die Ergebnisse sind unter Umständen nicht vollständig konform, solange öffentlich zugängliche Unternehmensdaten fehlen und Bewertungen weitgehend auf vergleichbaren Daten beruhen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es ist kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten vorgesehen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds kann in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die noch nicht als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gelten. Die Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichen noch keine umfassenden Unternehmensdaten zur Konformität mit der EU-Taxonomie. Der Mindestanteil solcher Investitionen beträgt 0%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Barmittel können ergänzend zu Liquiditätszwecken oder zu Risikoausgleichszwecken gehalten werden. Der Fonds kann Derivate und andere Techniken zu den in den „Fondsbeschreibungen“ des Prospekts beschriebenen Zwecken einsetzen. In diese Kategorie können auch Wertpapiere fallen, für die keine entsprechenden Daten zur Verfügung stehen. Diese Investitionen werden bewertet, um zu gewährleisten, dass sie einen sozialen Mindestschutz bieten.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf www.nordea.lu